

Beschluss Nr.: **6.152/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur
Bürgermeisterwahl 2016**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe**

Gesetzliche Grundlagen: § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land
Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 39 Abs. 1
Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-
Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden
 Fassungen.

Begründung: Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA legt der Stadtrat das
Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das
Amt des Bürgermeisters fest. Das Ende der
Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor
der Wahl (25.04.2016) und spätestens auf den 20.
Tag vor Wahl (02.05.2016) festgesetzt werden.

Mit der Festlegung des Endes der Einreichungsfrist
auf den 25.04.2016, 18.00 Uhr, bleibt ausreichend
Zeit zur weiteren Vorbereitung der Wahl und es
kommt nicht zu Kollisionen mit den Feiertagen im
Mai 2016.

Beschlussfassung: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz)
beschließt, dass das Ende der Einreichungsfrist
für Bewerbungen um das Amt des
Bürgermeisters für die Wahl am 22.05.2016 auf
den 25.04.2016, 18.00 Uhr festgelegt wird.**

Abstimmungsergebnis: 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
17 davon anwesend
17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken